

Teilnahmebedingungen – 120 Sekunden, die oberösterreichische Geschäftsidee 2018

Sämtliche Bezeichnungen in den nachstehenden Teilnahmebedingungen sind in geschlechtsneutraler Form gehalten und richten sich gleichermaßen an weibliche wie männliche Personen.

1. Allgemeines

Mit der 120 Sekunden Chance bietet die BezirksRundschau allen Teilnehmern die Möglichkeit, die eigene Geschäftsidee in zwei Minuten mündlich vor einer fachkundigen Jury zu präsentieren. Diese entscheidet mittels Mehrheitsvotum ab Beginn der Präsentation jederzeit mit einem „Ja“ bzw. „Nein“ über das Weiterkommen bzw. Ausscheiden des Kandidaten.

Die Teilnehmer müssen ihre Idee in kürzester Zeit (120 Sekunden) umfassend, verständlich und genau formuliert präsentieren. Ein direktes Feedback der Jury zeigt anschließend Verbesserungsmöglichkeiten für die Idee, die Präsentation und/oder die Umsetzungsmöglichkeit auf.

Termine der Vor-Castings:

- 6. März - WKO Ried
- 7. März - WKO Linz
- 8. März - WKO Gmunden
- 19. März - WKO Perg
- 20. März - WKO Grieskirchen
- 21. März - WKO Linz

(Beginn jeweils um 18:00 Uhr)

Bewerbungen zu den Vor-Castings sind jeweils bis einen Tag vor Casting-Termin unter www.meinbezirk.at/120sekunden-oö möglich. Jene Kandidaten, die von unserer Jury ins Halbfinale zugelassen werden, wiederholen ihre Idee wiederum in 120 Sekunden vor einer Jury. Das Halbfinale findet am Finaltag unmittelbar vor dem Finale statt. Die zehn besten Kandidaten werden ins anschließende Finale eingeladen.

2. Teilnahmeberechtigung

- Die 120 Sekunden Chance wendet sich an volljährige Personen, welche in Oberösterreich einen Wohnsitz haben.
- Es dürfen nur eigene Ideen des Teilnehmers für ein verwertbares Geschäftsmodell vorgestellt werden, die zudem ein verwertbares Geschäftsmodell darstellen (= mit einem dem Geschäftsmodell zu Grunde liegenden konkreten Produkt oder einer Dienstleistung kann Geld verdient werden). Eigene Ideen des Teilnehmers aus dem non-profit Bereich mit klarem Mehrwert für eine bestimmte Zielgruppe sind ebenfalls zugelassen.
- Der Einsatz von elektronischen Präsentationsmedien (z. B.: Power Point) ist nicht zulässig. Etwaige Produktmuster, Anschauungsmaterial oder Modelle können gezeigt werden, sofern dies aufgrund der Größe und Beschaffenheit der jeweiligen Objekte möglich ist.
- Die für die Vorstellung der Geschäftsidee benötigte Zeit darf maximal 120 Sekunden umfassen, wobei die Darstellung umfassend, verständlich und genau formuliert werden

muss. Im Finale - so es vom Teilnehmer erreicht wird - sind ebenfalls 120 Sekunden zulässig.

- Die Veranstalter behalten sich den Ausschluss von Personen vor, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen oder die Zeitvorgaben während der Präsentation nicht einhalten.

3. Beurteilungskriterien

Jury-Kriterien für die Vorrunde:

- Verständlichkeit der Idee
- Umsetzbarkeit
- trifft Kundenbedürfnis
- Innovationsgehalt

Jury-Kriterien für das Finale

- Verständlichkeit der Idee
- Umsetzbarkeit
- trifft Kundenbedürfnis
- Innovationsgehalt
- Jury würde das Projekt finanzieren*

*positive fiktive Beurteilung der Finanzierbarkeit und der lukrativen Umsetzung der Geschäftsidee durch die Jury

4. Ablauf:

Die Anmeldung ist elektronisch über die Website www.meinbezirk.at/120sekunden-o möglich.

In der Vorrunde bewerten die Juroren mehrheitlich, ob die vorgestellte Idee positiv oder negativ gesehen wird. Der Teilnehmer hat 120 Sekunden Zeit, seine Geschäftsidee vorzustellen. Die Vorrunden werden von LT1 mitgefilmt. Eine bei der 120 Sekunden Chance präsentierte Idee kann also nicht geheim gehalten werden! Jeder Teilnehmer erhält direkt nach der Präsentation ein kurzes mündliches Feedback.

Personen oder Präsentationen, welche die Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen, insbesondere die Vorgaben gemäß Punkte 2. und 6., nicht erfüllen, können jederzeit von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Alle positiv bewerteten Teilnehmer der Vorrunde werden zum Halbfinale eingeladen, in dem sie ihre Idee erneut der Jury präsentieren.

Die Präsentationen sollen keine technischen Details oder konkrete Lösungen enthalten, sondern vielmehr den Lösungsweg für eine kommerziell interessante Geschäftsidee aufzeigen. Jene zehn Ideen, die beim Halbfinale am meisten Zustimmung erhalten, können im Finale am Mittwoch, 4. April 2018 nochmals vor der Jury und dem Finalpublikum präsentiert werden. Im Finale stehen den Teilnehmern nochmals 120 Sekunden Präsentationszeit zur Verfügung.

Mittels Abstimmung ermittelt die Jury die drei besten Geschäftsideen. Diese Ideen werden prämiert.

5. Prämierung:

Die Prämierung erfolgt nach den Finalpräsentationen der 120 Sekunden Chance. Sollte ein prämiertes Teilnehmer nach offizieller Bekanntgabe (Nennung des Teilnehmers auf der Prämierungsfeier) und nach einmaliger schriftlicher Aufforderung und Nachfristsetzung von 4 Wochen seinen Gewinn nicht abholen, so erlischt der Anspruch des Teilnehmers auf den Gewinn und dieser gilt als verfallen.

Sofern sich im Nachhinein herausstellt, dass ein Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, so ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen und der Teilnehmer verpflichtet sich, etwaige bereits erhaltene Preise zurück zu erstatten. Etwaige weitere Ansprüche der Veranstalter der 120 Sekunden Chance gegenüber einem zu Unrecht prämierten Teilnehmer bleiben hiervon unberührt. Wird die Zustimmung zur Namensnennung oder Veröffentlichung des im Rahmen des Wettbewerbs entstandenen Video-, Ton- und Bildmaterials gemäß den vorliegenden Teilnahmebedingungen vom Teilnehmer widerrufen, so ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Preise:

1. Preis:

€ 5.000,-- + Premium-Beratungspaket des Gründerservice der WKO OÖ + Werbeguthaben* in der BezirksRundschau in Höhe von € 20.000,-- + eccontis-Beratungspaket im Wert von € 5.000,--

2. Preis:

Individuelles Beratungspaket des Gründerservice der WKO OÖ + Werbeguthaben* in der BezirksRundschau in Höhe von € 10.000,-- + eccontis-Beratungspaket im Wert von € 3.000,--

3. Preis:

Individuelles Beratungspaket des Gründerservice der WKO OÖ + Werbeguthaben* in der BezirksRundschau in Höhe von € 5.000,-- + eccontis-Beratungspaket im Wert von € 1.000,--

* Das Werbeguthaben wird in der Form eines Wertgutscheins an den Gewinner ausgegeben. Der Gutscheinwert kann nicht in bar abgelöst werden und ist nur für Anzeigenschaltungen in der BezirksRundschau Oberösterreich gültig, die nach Ausstellung des Gutscheins für die im Rahmen der 120 Sekunden-Chance 2018 vom Gewinner vorgestellte Idee neu in Auftrag gegeben werden. Der Gutschein darf vom Gewinner nicht an Dritte weitergegeben werden. Er muss bei sonstigem Verfall innerhalb eines Jahres ab Ausstellungsdatum durch Erteilung eines neuen Anzeigenauftrages zur Bewerbung der im Rahmen der 120 Sekunden-Chance 2018 vom Gewinner vorgestellten Idee unter Vorlage des Gutscheins eingelöst werden. Der Gutscheinwert wird mit dem Preis für die vom beauftragte Anzeigenschaltung verrechnet und von diesem in Abzug gebracht. Ein Verbrauch in Teilbeträgen ist zulässig; ein allenfalls verbleibendes Guthaben bleibt bis ein Jahr nach dem Datum der Erstaussstellung des Gutscheins erhalten. Eine allenfalls verbleibende Differenz zum Rechnungsbetrag ist zu bezahlen.

6. Schlussbestimmungen:

Die Veranstalter der 120 Sekunden Chance behalten sich Folgendes vor:

- Über die Prämierung der präsentierten Ideen wird nach freier Beurteilung der Veranstalter entschieden, wobei diese Entscheidung keiner Begründung bedarf
- Die Entscheidung der Jury ist zwingend und bindend, eine Einspruchsmöglichkeit ist nicht vorgesehen.
- Gegebenenfalls wird keine der vorgestellten Ideen prämiert.
- Die vom Teilnehmer vorgestellten Ideen werden von LT1 mitgefilmt. Über den Wettbewerb kann unter Namensnennung des Teilnehmers, in den Ausgaben der Bezirksrundschau, auf www.meinbezirk.at und LT1 Bericht erstattet werden, wodurch die ethnische Abstammung des Teilnehmers erkennbar sein kann. Der Teilnehmer erteilt die – jederzeit widerrufliche - Zustimmung zur Veröffentlichung seines Namens und des im Rahmen des Wettbewerbes entstandenen Video-, Ton- und Bildmaterials ohne zeitliche und räumliche Beschränkung zur Berichterstattung in diesen Medien über den Wettbewerb.
- Die Veranstalter übernehmen keine Haftung, wenn Teilnehmer die Rechte Dritter verletzen.
- Der Wettbewerb kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden.
- Aus der Teilnahme an der 120 Sekunden Chance und aus der Vorbereitung und Präsentation der Idee entsteht dem Teilnehmer kein wie immer gearteter Anspruch, insbesondere kein Honorar- oder Aufwandsersatzanspruch gegen die Veranstalter der 120 Sekunden Chance. Für Aufwendungen der Teilnehmer im Rahmen der 120 Sekunden Chance leisten die Veranstalter keinen Kostenersatz.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Hinsichtlich der Richtigkeit der Aussagen von Juroren und anderer am Wettbewerb mitwirkender Personen wird keine Haftung übernommen.